

Stadtteilbeirat Einfeld

Protokoll der gemeinsamen Sitzung der Stadtteilbeiräte Einfeld und Tungendorf vom 30.03.2017

Teilnehmer Stadtteilbeirat Einfeld:

Detlef Erdloff
Dr. Jan Marr
Sven Radestock
Christiane von der Osten
Sandra Weiß
Carsten Wiegmann

Teilnehmer Stadtteilbeirat Tungendorf:

Jürgen Böckenhauer
Klaus Grassau
Ralf Ketelhut
Reinhard Ruge
Rico Kroll
Frank Morgenstern
Dietmar Hirsch

Gäste: Frau Spieler (FD Stadtplanung) zu Top 3
Besucher: 40
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.30 Uhr

Teil A – Gemeinsame Sitzung

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch Herrn Radestock.
Herr Radestock stellt die **Beschlussfähigkeit** fest.

TOP 2: Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 3: Windkraftpläne des Landes (Fortschreibung des Regionalplanes, Fachthema Wind) und ihre Auswirkungen auf die Stadtteile Einfeld und Tungendorf

Frau Spieler stellt die aktuellen Planungen des Landes vor.

Die Präsentation ist diesem Protokoll beigelegt.

Anschließend hatten die Besucher die Möglichkeit, Fragen und Anmerkungen einzubringen:

Vorranggebiete:

PR2_RDE_117 und PR2_RDE_114 Schönbek/Mühbrook/Loop

Frau Schümann weist auf die große Bedeutung des Naherholungsgebietes Einfelder See/Dosenmoor für die Stadt Neumünster hin. Sie fragt, was die Stadt Neumünster tun will, um diesen Bereich zu schützen.

Frau Spieler bestätigt, dass die Stadt Neumünster sich der Bedeutung des Naherholungsgebietes sehr bewusst ist und verspricht, diesen Aspekt in der Stellungnahme des Fachdienstes deutlich zu machen.

Es wird darauf hingewiesen, dass seit kurzem ein **Seeadler** am Einfelder See brütet. Daraus müsse aufgrund gesetzlicher Vorgaben ein Sperrgebiet von 3 km rund um den Horst folgen.

Im Waldgebiet am Bondenholz soll es eine große Fledermauskolonie geben. Es wird gefragt, ob dies bereits berücksichtigt wurde.

Herr Rogge fragt, ob die Flugrouten der Wildenten berücksichtigt wurden, die im Frühling und Herbst am Einfelder See rasten.

Frau Spieler schätzt, dass in diesem Vorranggebiet 9-12 WKA möglich sind.

PR2_RDE_130 Krogaspe/westlich Autobahn A7

Frau Schümann weist darauf hin, dass die Anwohner in den Baugebieten am Roschdohler Weg freie Sicht auf die Windkraftanlagen haben. Die Nachtbefeuerng könnte hier ein relevanter Störfaktor sein.

Frau Spieler berichtet, dass zurzeit an einer technischen Lösung gearbeitet wird. Dadurch soll die Nachtbefeuerng nur dann aktiviert werden, wenn sich ein Flugzeug nähert. Die Stadt werde darum bitten, auf diese neue Technik zurückzugreifen.

PR2_PLÖ_303 Tasdorf/Bönebüttel/Großharrie

Dieses Vorranggebiet ist mit 164 ha eines der größten Gebiete in Schleswig-Holstein. Hier sind bis zu 37 WKA möglich.

WKA dürfen nicht direkt am Rand der Vorranggebiete aufgestellt werden.

Aufgeworfene Fragen:

- Ist geplant, das bestehende Wasserschutzgebiet zu vergrößern?
- Verkleinern die Schutzzonen das Vorranggebiet?
- Wurden die Fledermäuse und Vögel im südlich angrenzenden Waldgebiet angemessen berücksichtigt?

Die Höhe der WKA werde durch die topographischen Gegebenheiten und die Nähe zur Wetterstation des DWD in Boostedt auf 100m begrenzt, so Frau Spieler.

Die entstehende Lärmbelastung für die umliegenden Gemeinden wird in Simulationen überprüft. Neuere WKA emittieren weniger Lärm.

Frau Bühse gibt zu bedenken, dass dort, wo Windkraftanlagen entstehen, auch die erforderlichen Stromtrassen gebaut werden müssen.

Informationsquellen zur Windkraftplanung

Online-Beteiligungsportal:

www.schleswig-holstein.de/windenergiebeteiligung

Mail: windenergiebeteiligung@stk.landsh.de

Bürgerhotline 0431-988 5184 (nur Info)

Das Beteiligungsverfahren läuft noch bis Ende Juni. Verhinderungsplanung durch Kommunen ist nicht zulässig und wird deshalb nicht berücksichtigt.

Öffentliche Auslegung in Neumünster (bis zum 12. Mai)

Abteilung Stadtplanung

Brachenfelder Straße 1-3

In Krogaspe findet am 3. Mai eine Infoveranstaltung zum Thema Windkraft statt.

Teil B – Sitzung STB Tungendorf

TOP 5: Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtteilbeirats vom 18.01.2017 wird einstimmig genehmigt.

TOP 6: Termine, Berichte, Mitteilungen

Herr Hirsch lädt auch alle Einfelderinnen und Einfelder zur Tungendorfer Woche (06.06.-16.06.2017) ein.

Teil C – Sitzung STB Einfeld

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Herr Erdloff berichtet, dass mehrere Bushaltestellen in Einfeld verschmutzt sind. Das südliche WC am See ist nicht geöffnet.

Herr Radestock beantwortet mehrere Fragen von Herrn Heeschen:

Der Müll rund um die Recyclingcontainer im Roschdohler Weg wird

regelmäßig vom TBZ entsorgt.

Kreuzung Roschdohler Weg/Dorfstraße: Die Verwaltung erstellt derzeit eine Planung für bauliche Lösungen für den Kreuzungsbereich.

Bushaltestellen in der Dorfstraße: Herr Heeschen hatte vorgeschlagen, dort Sitzbänke aufzustellen. Aufgrund der geringen Breite der Bürgersteige hält der STB dies für nicht realisierbar. Er bittet aber die Verwaltung, den Vorschlag zu prüfen.

Angesichts der im Bau befindlichen Projekte für betreutes Wohnen hält Herr Rogge zusätzliche Sitzbänke und Parkplätze im Bereich Dorfbucht für notwendig.

TOP 7: Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtteilbeirats vom 17.01.2017 wird mit einer Ergänzung einstimmig genehmigt.

Die Ergänzung bezieht sich auf die geplante Hinterlandbebauung im Krückenkrug. Hier hat die Stadt einige noch ausstehende Fragen beantwortet. Das Schreiben ist diesem Protokoll beigelegt.

TOP 8: Ergebnisse der ProblemPunkte-Tour 2016

Eine Aufstellung der Punkte ist diesem Protokoll beigelegt.

TOP 9: Beschlusskontrolle

Die Frage, wie Autofahrer daran gehindert werden können, immer wieder im westlichen Teil der Dorfstraße den Fuß-/Radweg mit zu nutzen, ist nach wie vor unbeantwortet.

Für die mehrfach vorgeschlagene Querungshilfe an der Kieler Straße in Höhe Tannhof hat die Stadt ein Planungsbüro beauftragt. Ergebnisse sollen dem Fachausschuss und dem STB vorgelegt werden.

Auf die Bitte, Tempo 30 vor Schulen mit Blick auf die neue Gesetzeslage zu prüfen, hat die Verkehrsbehörde um Geduld geworben. Wegen personeller Engpässe werden diese Prüfungen im gesamten Stadtbereich nachrangig behandelt, da die Prioritäten anders gesetzt würden. Der STB nimmt dies bedauernd zur Kenntnis.

TOP 10: Termine, Berichte, Mitteilungen

Die Schüler der Grundschule Einfeld haben eine **Müllsammelaktion** im Stadtteil durchgeführt. Unterstützt durch Herrn Genz und Sponsoren, die rote Eimer bereitgestellt haben.

Am Freitag, 31. März findet wieder die jährliche **Müllsammelaktion** in Einfeld statt. Treffen ist um 18.00 Uhr im Looper Weg (Hof Schröder). Anschließend können sich die Helfer mit einer Suppe stärken, gespendet von der Volksbank-Raiffeisenbank im Kreis Rendsburg. Der STB bittet um rege Beteiligung.

Auf mehrmalige Nachfrage eines Anwohners (die zunächst unbeantwortet geblieben war, dann nur unzureichend beantwortet wurde) hat die Stadt mitgeteilt, dass die Karl-Feldmann-Straße im Sanierungsprogramm für 2017 vorgesehen ist.

Vor kurzem fand eine gemeinsame **Vor-Ort-Besichtigung** mit Herrn Radestock und Frau Kaiser vom Tiefbauamt statt. Dabei wies Frau Kaiser darauf hin, dass die Stadtwerke in mehreren Straßen in Einfeld erneut Bauarbeiten durchführen werden.

Vor dem **Neubaugebiet Looper Weg/Wührenwiesen** werden neben einem Bürgersteig auch mehrere Parkbuchten gebaut.

Parkplatz am Moor: Die Verwaltung teilt mit, dass es sich nicht um einen offiziellen Parkplatz handelt, deshalb ist keine Beschilderung möglich. Die Zufahrt erfolgt über den Großharrier Weg.

Uferstraße/Seekamp: Es gibt Probleme mit wild parkenden Autos, die häufig auch auf der Rasenfläche abgestellt wurden. Dies sollte der Ordnungsdienst im Auge behalten. Herr Radestock hat das Grünflächenamt außerdem an den früheren Vorschlag erinnert, die vorhandenen Steinpoller mit ansehnlichen Ketten oder Tauen zu verbinden, um so das Parken auf dem Rasen zu unterbinden.

Provisorische Ampelanlage Kieler Straße/Dorfstraße: Herr Radestock zweifelt am Sinn der Ampelanlage, da die eingerichtete Umleitung nur in geringem Umfang wirklich genutzt wird. Der Verkehr wird unnötig gestoppt. Die Verkehrsbehörde hat zugesagt, die Situation zu prüfen.

„Fahndungsaufruf“: Eine Biografin erstellt ein Werk über den Künstler Uwe Bangert. Dieser hat unter anderem einen Wandteppich erstellt, der das selbe Motiv enthält, das auch in der Realschule Einfeld (jetzt GGS Einfeld) vorhanden war/ist. Die Biografin fragt: Wo wurde dieser Wandteppich aufgehängt? Für Hinweise ist sie dankbar, der STB leitet sie gern weiter. Ein Foto des Wandteppichs ist diesem Protokoll beigelegt.

Am 7. April findet im Jugendfreizeitheim Einfeld eine Kinder- und Jugendkonferenz statt. Diese soll der Vorbereitung der Neumünsteraner Kinder- und Jugendvertretung dienen.

Die **Einfelder Eisbahn** wird am Samstag 1.April abgebaut. Die Anlage wurde nicht nur von Menschen in Einfeld begeistert angenommen. Herr Radestock dankt den Betreibern des EBN-Betonwerks, das die Anlage bis zum nächsten Winter einlagert.

Am Ostersonnabend (15.April) findet auf dem Gelände der Einfelder Kirche erstmals ein **Osterfeuer** statt. In der Kirche finden Gottesdienste statt und es wird der Film „Jesus Christ Superstar“ gezeigt.

Herr Radestock weist darauf hin, dass die Protokolle der STB-Sitzungen auf der Internetseite www.nms-einfeld.de und im Rats-Info-System der Stadt nachgelesen werden können.

Die **nächste Sitzung** des Stadtteilbeirats Einfeld findet voraussichtlich im **Juli 2017** in der Mensa der Alexander-von-Humboldt-Schule statt.

Herr Radestock schließt die Sitzung um 21.30 Uhr.

Neumünster, den 03.04.2017

Sven Radestock

Stadtteilversteher

Sandra Weiß

Stellv. Stadtteilversteherin

Carsten Wiegmann

Schriftführer

Planung des Landes: Steuerung von Windkraftanlagen

Gemeinsame Sitzung der Stadtteilbeiräte
Einfeld und Tungendorf
am 30.03.2017

Sitzungsgast:

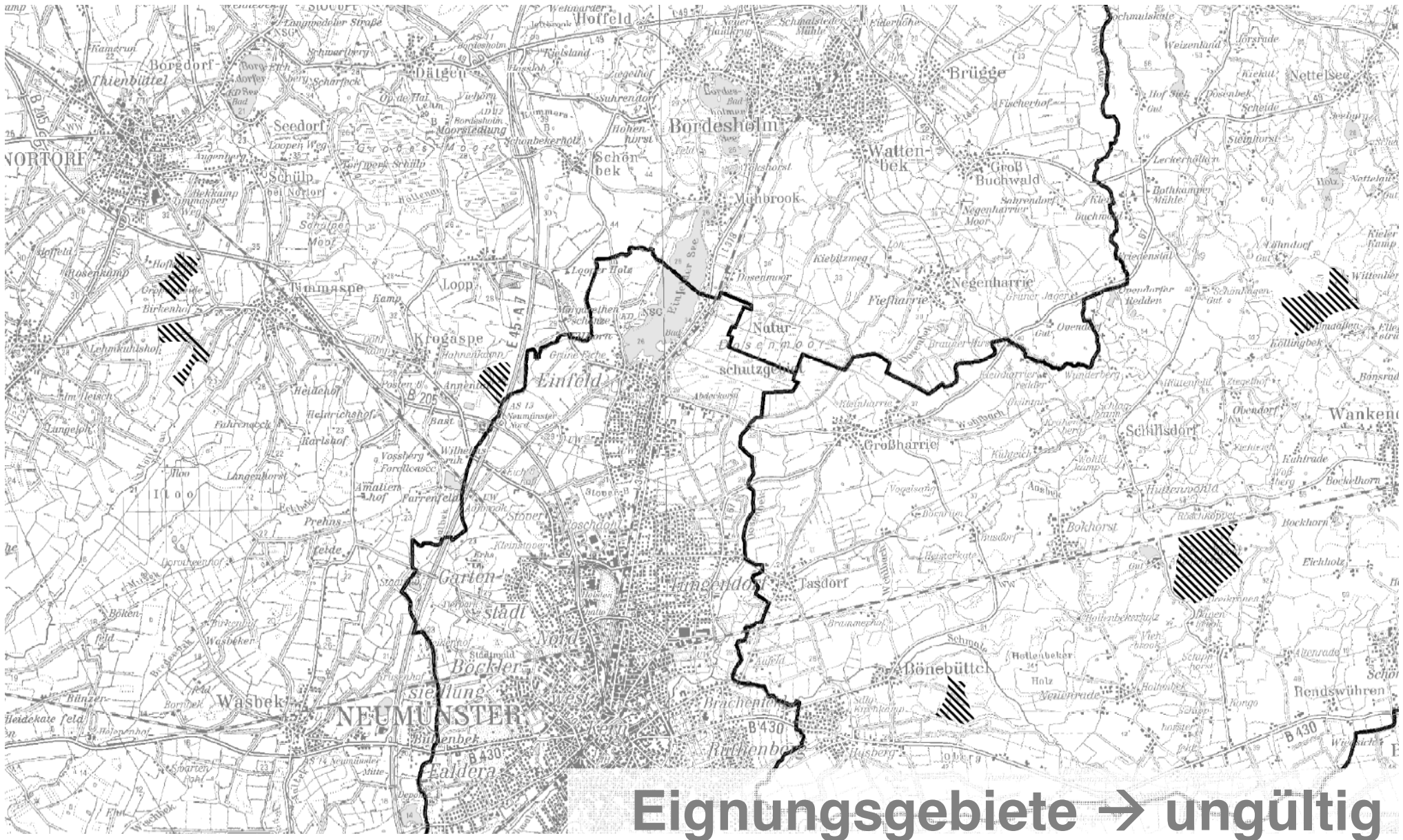
Ute Spieler

Stadt Neumünster
Fachdienst Stadtplanung und Entwicklung

Vortragsgliederung

1. **Historie**
2. **Erarbeitung des Entwurfs**
3. **Planung für Neumünster**

Beteiligungsmöglichkeiten



Jan. 2015: Unwirksamkeit der Regionalpläne I, III 2012 durch OVG SH

Juni 2015: Neuaufstellung der Teil-Regionalpläne
§ 18 a LaplG SH: befristete Unzulässigkeit
Verlängerung bis Sep. 2018 angestrebt

Dez. 2016: Planentwürfe veröffentlicht

bis Juni 2017: Beteiligungsverfahren



- Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010
- Teilaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I – III (Sachthema Windenergie)
- Plan + Begründung/Umweltbericht + Datenblätter für jede Fläche
gesamträumliches Konzept

- Umstellung auf Erneuerbare Energie / Energiewende
 - Raumordnerische Steuerung der Windenergie
i.S.e. gesamträumlichen Konzeptes
für eine Konzentrationsplanung
- (Privilegierung nach § 35 BauGB
unter Vorbehalt der Regionalpläne)

Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung

- = Ziele der Raumordnung, letztabgewogen
- = Flächen, auf denen sich Windenergie ggü. anderen Nutzungen durchsetzt, wenn die WKA die Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt
- außerhalb der Gebiete: ausgeschlossen

Ermittlung der Flächen:

Landesfläche Schleswig-Holstein

- harte und weiche Tabukriterien

= **Potentialflächen**

- Abwägungskriterien (Kriterienkatalog)

= **Vorrangflächen**

→ „substanziell Raum verschaffen“
aus nachvollziehbaren, sachlichen Gründen

= gesetzliche, tatsächliche Vorgaben

- Innenbereich: + 250 m Puffer
- Straßenrechtliche Anbauverbotszone: 10 – 40 m
- Wasserschutzgebiete: Zone I + II
- Schutzstreifen an Gewässern (§ 35 LNatSchG / § 61 BNatSchG): 50 m an Gewässern 1. Ordnung
- Naturschutzgebiete
- Gesetzlich geschützte Biotope
- Waldflächen: + 30 m Puffer

= selbst gewählte, einheitlich angewandte Kriterien
i.R.d. Gestaltungsspielraums des Plangebers

- Abstandspuffer zu Wohnbebauung:
 - + 150 m um Einzelhäuser/Splittersiedlg. insg.: = 400 m
 - + 550 m um Siedlungsbereiche = 800 m
- straßenrechtliche Anbaubeschränkungszone
- Wald bis 100 m
- Landschaftsschutzgebiete
- 5 km um DWD-Wetterstation Boostedt
- Hoch- und Höchstspannungsleitungen + 100 m
- ...

= im Einzelfall angewandt und gewichtet
in wie weit ist WKA mit diesen Zielen vereinbar?

- Stadt- und Umlandräume
- Schwerpunkträume Tourismus
- regionale Grünzüge
- Umfangswirkung
- Schutzgürtel 5-15 km um DWD-Wetterradarstation
- Belange des Denkmalschutzes
- schützenswerte Geotope
- ...



Kiel, NMS,
Plön, RE

in Aufstellung befindliche Vorranggebiete

in SH:

354 Flächen

31.353 ha

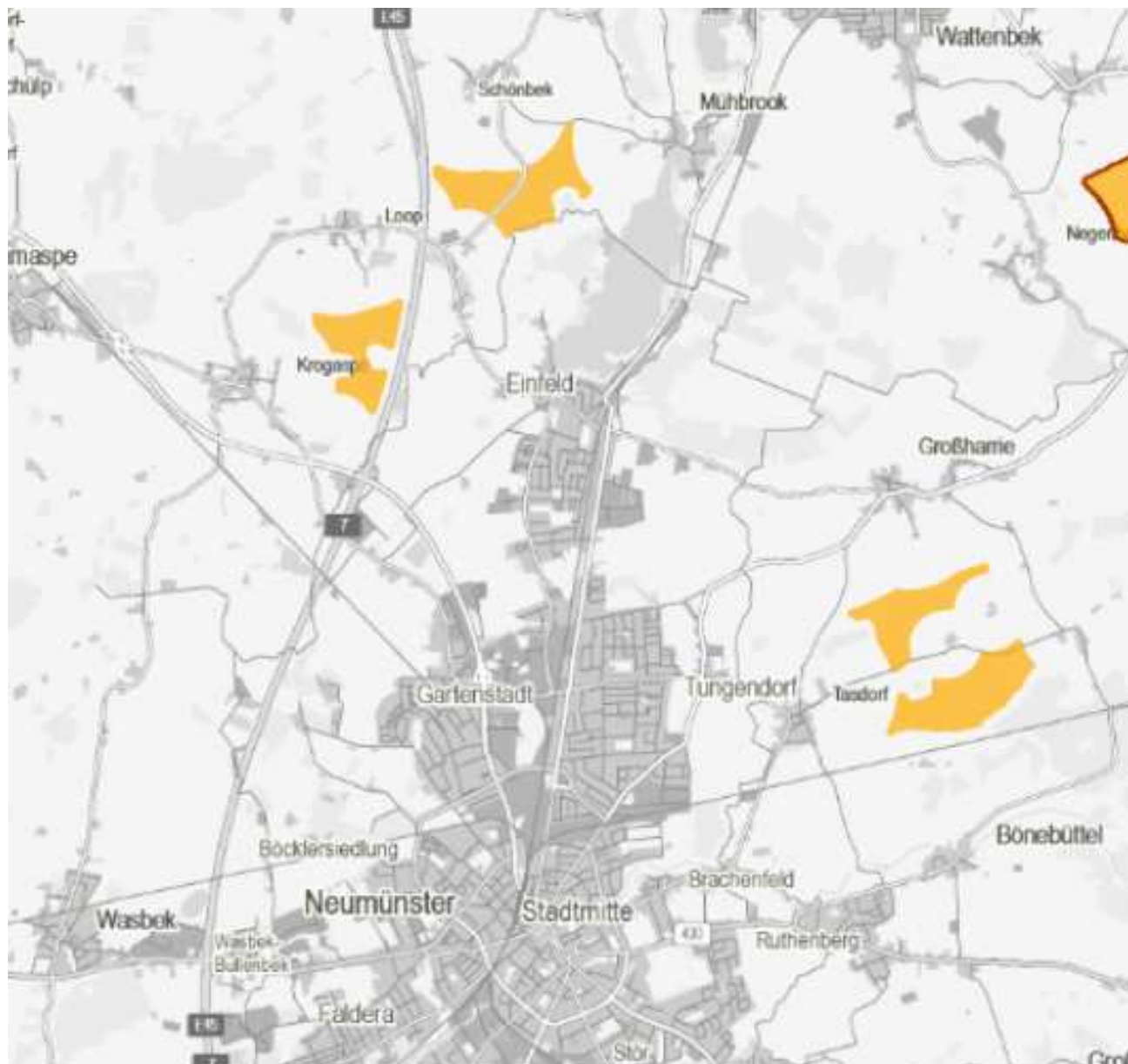
1,98 % der Landesfläche

in NMS:

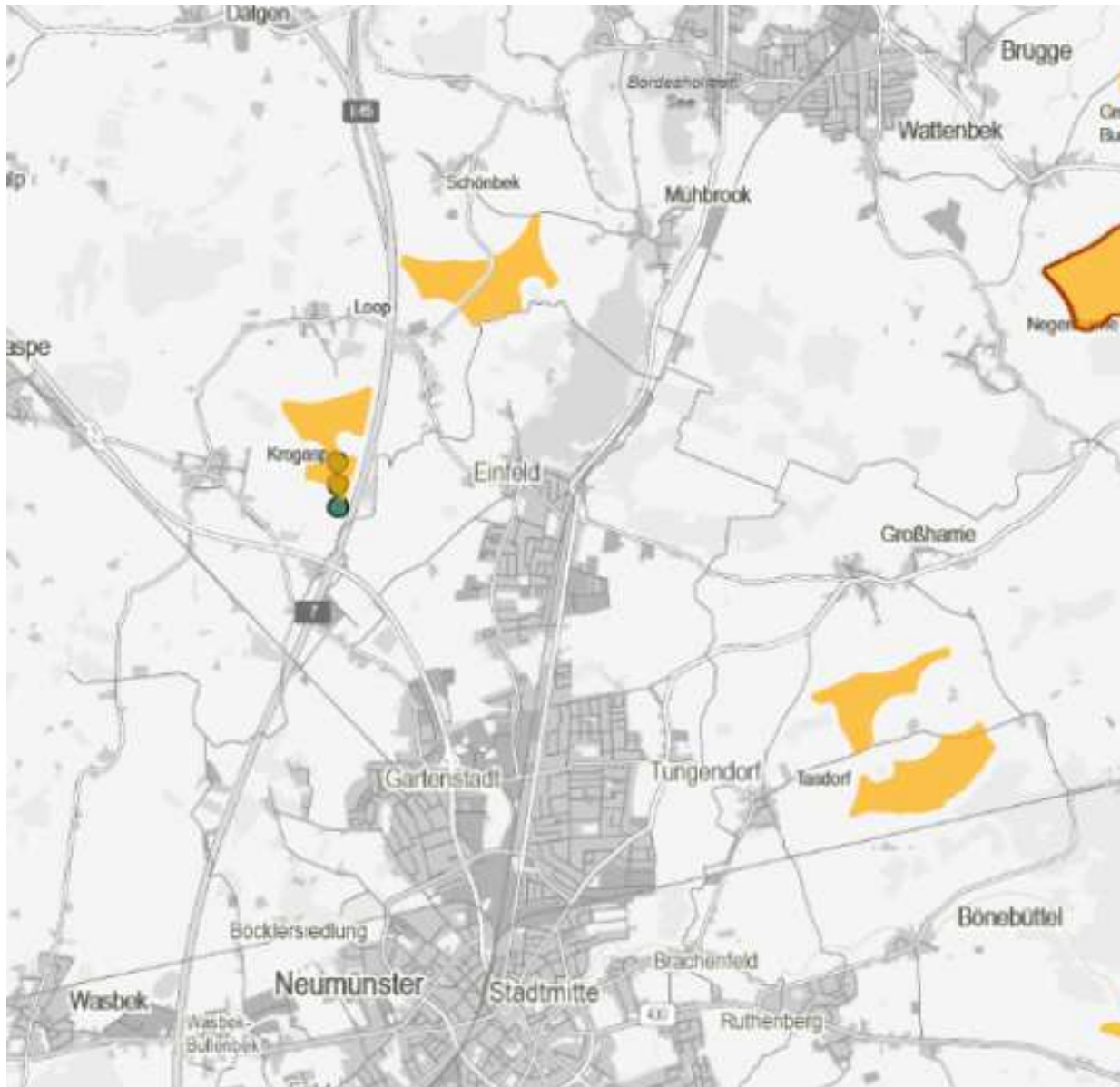
keine!



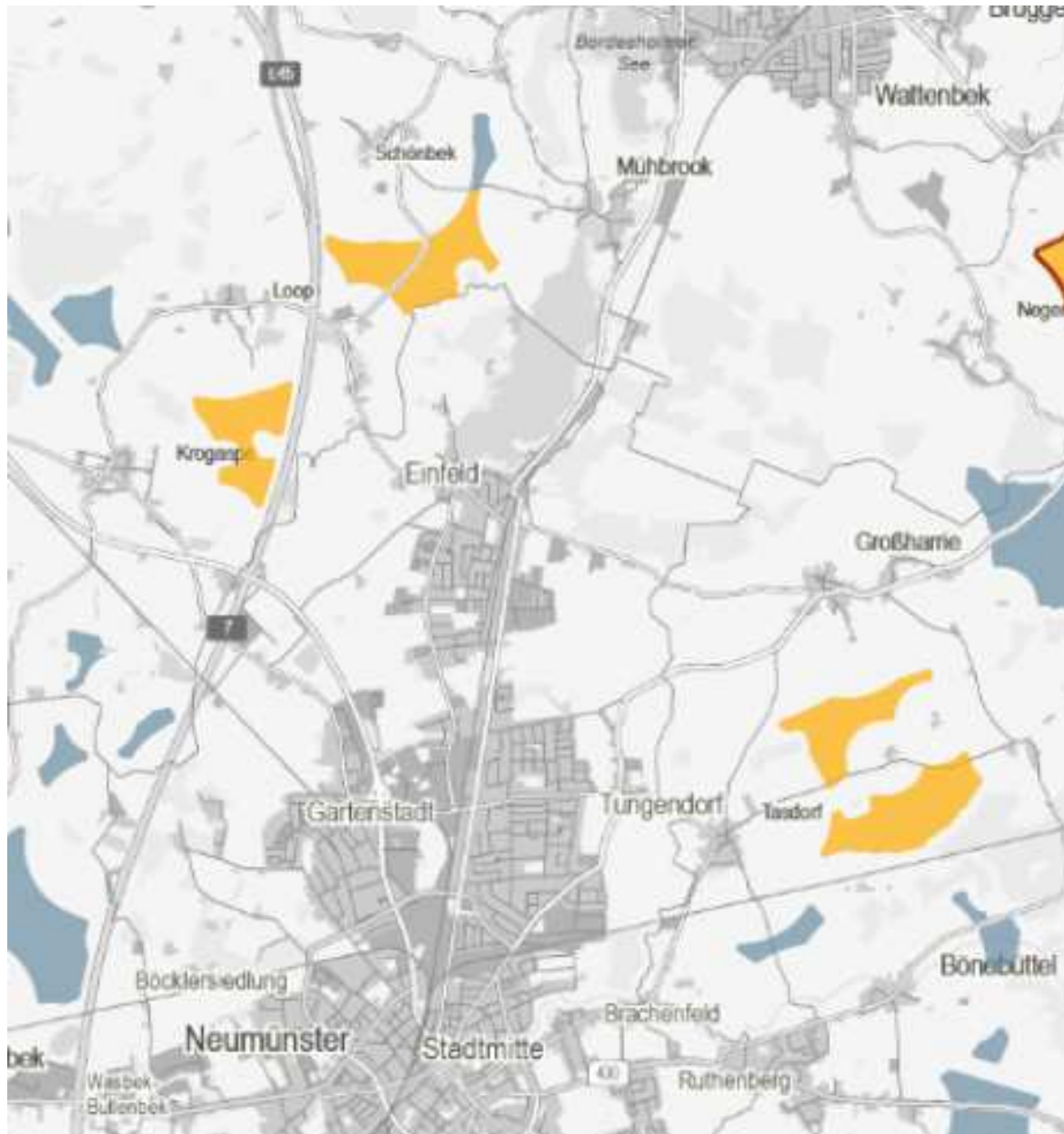
kein eigenes
Vorranggebiet
in NMS



 3 angestrebte
Vorrangflächen
im engeren Umkreis
beider Stadtteile



bestehende Anlagen

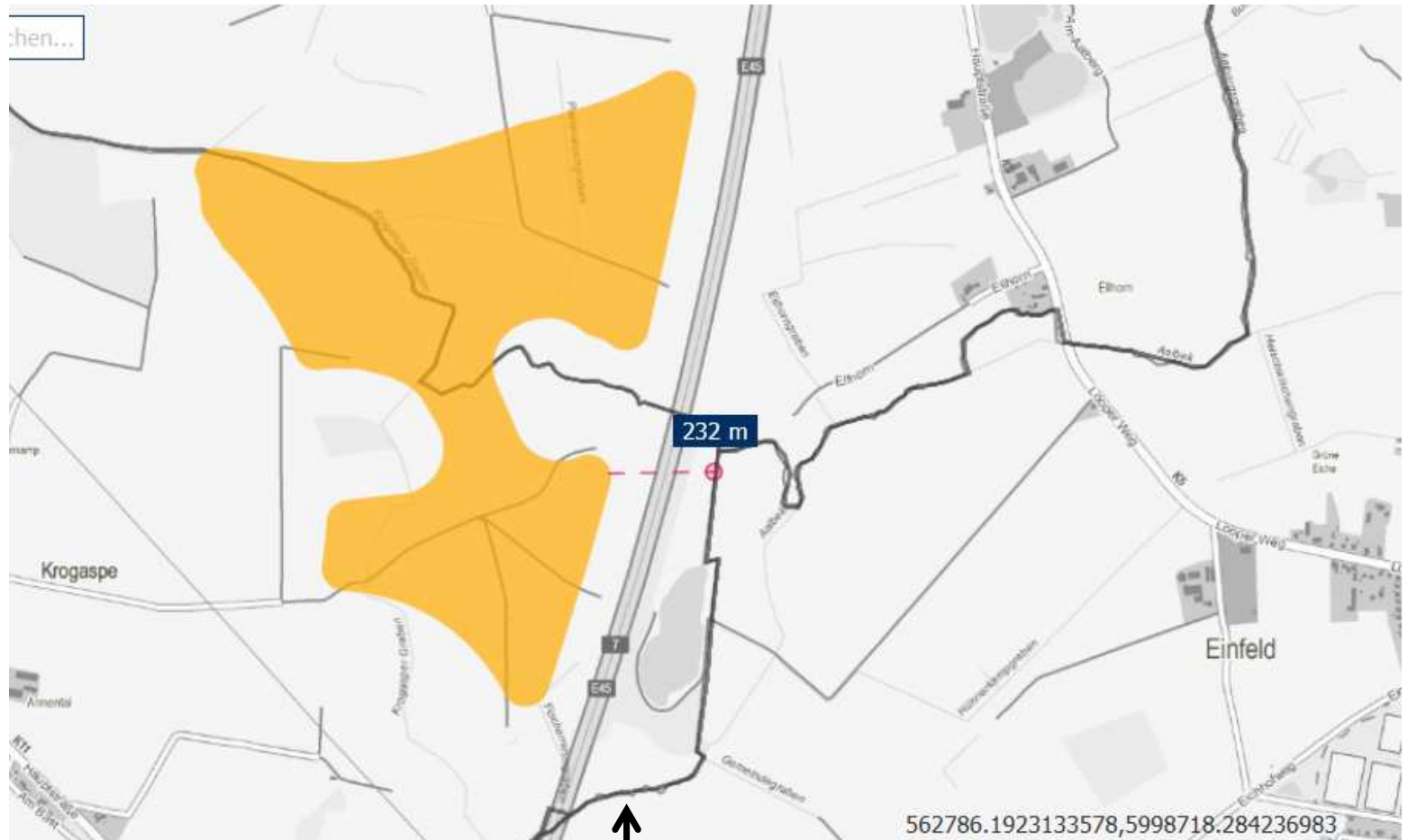



abgelehnte
Potentialflächen

Krogaspe,
Loop
RDE_130

Größe:
70,1 ha

begrenzt nach Ost:
100 m zur A7



Stadtgrenze

Abwägungsbereich für die Windenergienutzung

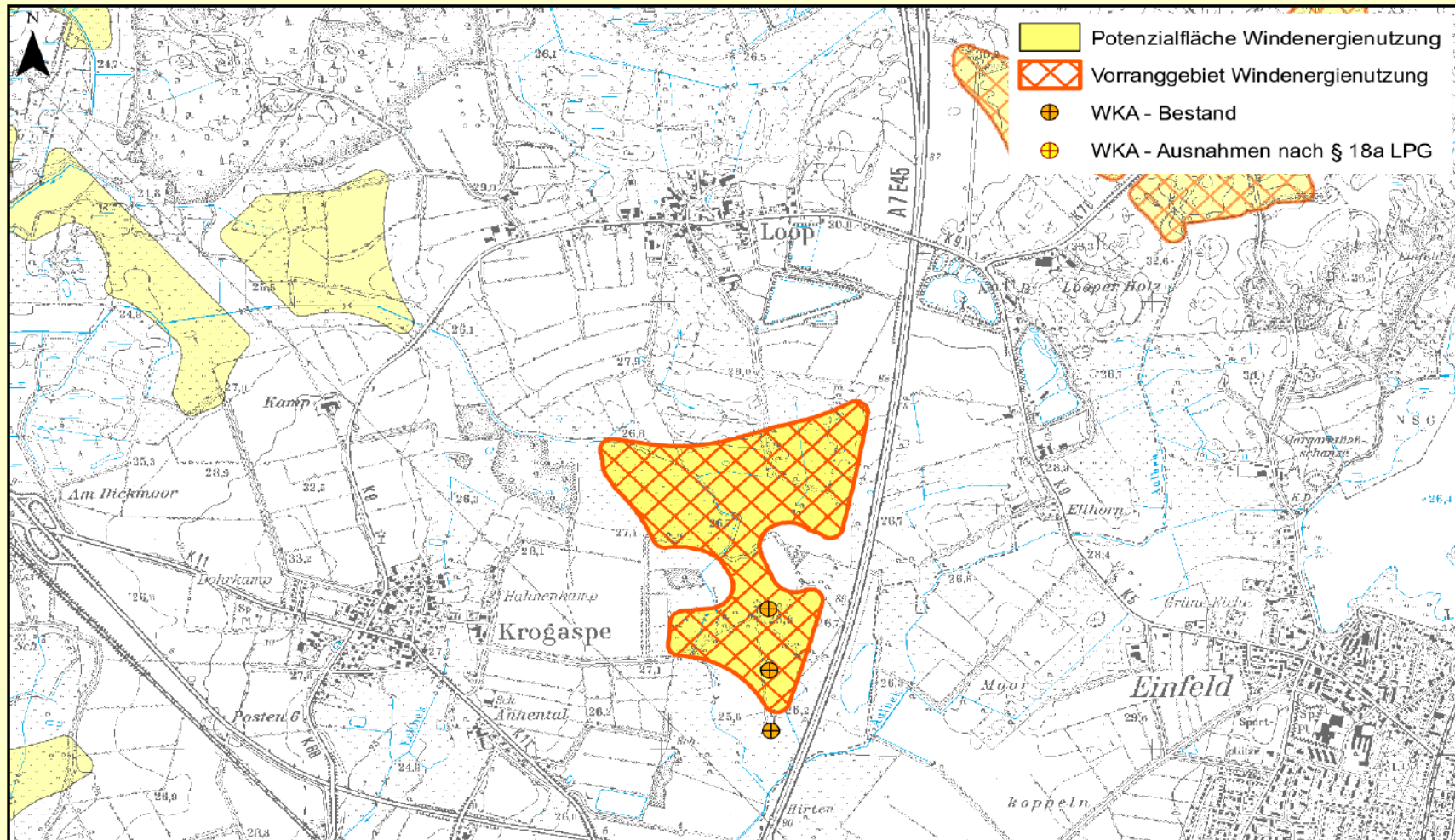
PR2_RDE_130

Krogaspe,
 Loop
 RDE_130

Größe:
 70,1 ha

(neue Abgrenzung ggü. 2012)

Kartenausschnitt



Abwägungsbereich für die Windenergienutzung		PR2_RDE_130	
Bewertung der Abwägungskriterien im Detail			
Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit			
Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
1.1	Geplante Siedlungsentwicklungen der Gemeinden und Städte	noch offen	- ha
1.2	Stadt u. Umlandber. in ländl. Räumen sowie verdicht. Ber. der Ordnungsr. um HH, HL u. KI	mittel	43,0 ha
1.3	Umfassung von Siedlungsflächen, Riegelbildung	mittel	- ha
Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung			
Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
2.1	Verkehr, sonstige technische Infrastruktur		
2.1.1	600 m - 15 km Radius um VOR und DVOR-Anlagen	gering	0,0 ha
2.1.2	Platzrunden Flugverkehr inklusive Mindestabstand (400 / 850 m)	gering	0,0 ha
2.1.3	An- und Abflugbereiche / Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0 ha
2.1.4	Flächen mit militärischen Belangen, einschließlich militärischer Richtfunktrassen	gering	0,0 ha
2.1.5	Schutzbereich DWD-Wetterradarstation Radius 5 – 15 km	gering	0,0 ha
2.1.6	Flächen mit Abbaugenehmigungen oder Potenzialflächen für Rohstoffe	gering	0,0 ha
2.1.7	Netzkapazität	noch offen	- ha
2.2	Tourismus und Erholung		
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	0,0 ha
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering	0,0 ha
2.2.3	Naturparke	mittel	31,0 ha
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering	0,0 ha
Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz			
Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
3.1	Tiere und Pflanzen		
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering	0,0 ha
3.1.2	Planverfest. Kompensationsfl. f. d. Straßenbau u. weitere Ausgleichsfl. sowie Ökoko-FI.	gering	0,0 ha
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	9,3 ha
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	noch offen	- ha
3.2	Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz		
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	gering	0,0 ha
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	gering	0,0 ha
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsbereiche (3/ 1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung für Großvögel	gering	0,0 ha
3.2.4	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering	0,0 ha
3.2.5	Standorte von Rotmilanhorsten u. deren Umgebungsbereiche (nicht sicher nachgewiesen)	gering	0,0 ha
3.2.6	Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz	mittel	44,8 ha
Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser			
Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering	0,0 ha
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	mittel	69,3 ha
Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter			
Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	gering	0,0 ha
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume in Verbindung mit Naturparken	hoch	1,0 ha
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	gering	0,4 ha
5.4	2 km um gesetzlich geschützte Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeutender Einzellege	gering	0,0 ha
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	gering	0,0 ha
5.6	3-5 km Abstand in Teilabschnitten um die Denkmalbereiche Danewerk / Haithabu	gering	0,0 ha

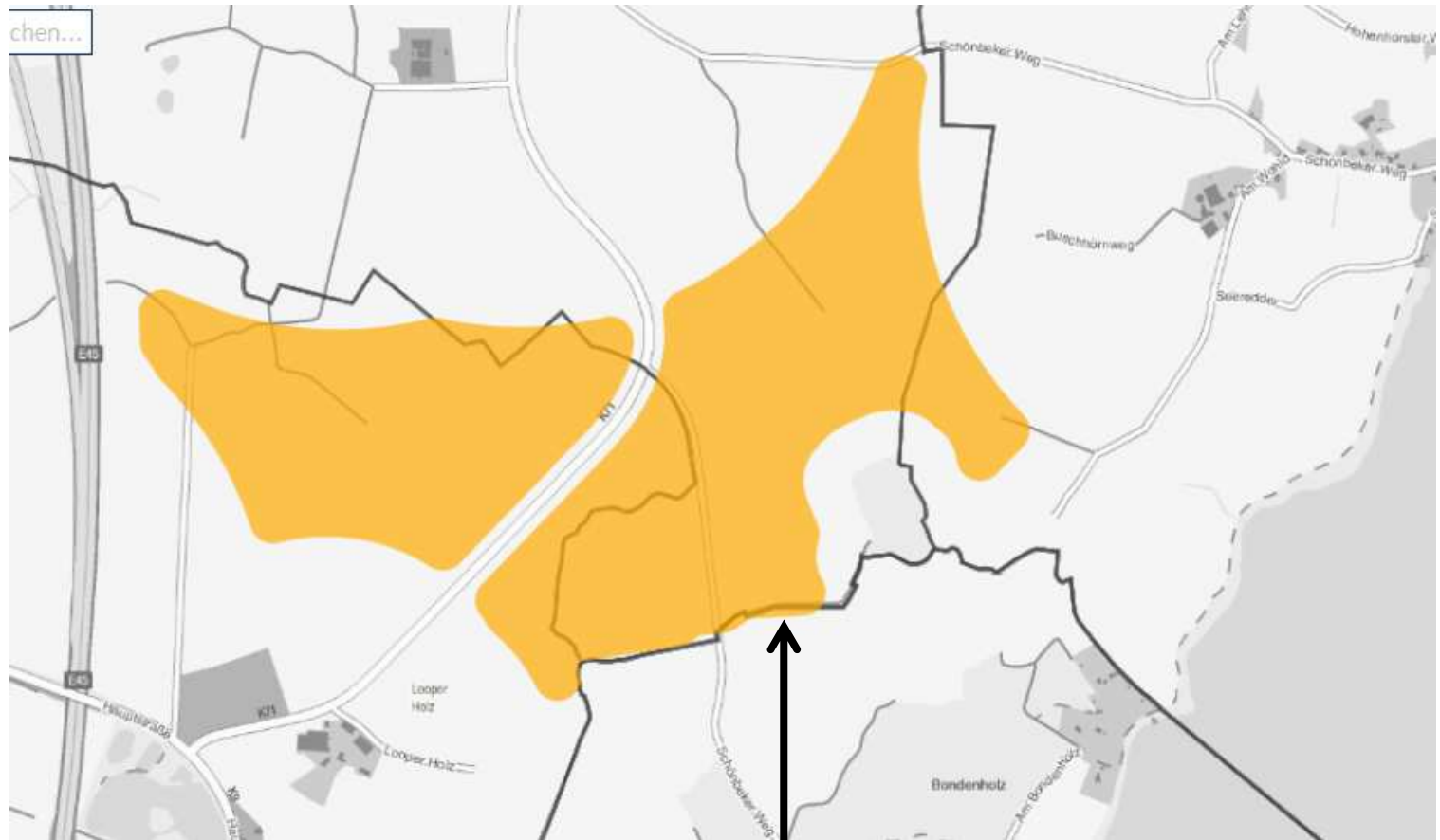
Abwägungsentscheidung

Potenzialfläche überlagert sich mit einem Kriterium hoher Priorität (Kernbereich charakteristischer Landschaftsräume in Überlagerung mit Naturparkflächen). Jedoch handelt es sich lediglich um eine minimale randliche Betroffenheit (1 ha). Daher wird die Potenzialfläche aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WKA zu Gunsten der Nutzerinteressen vollständig übernommen.

Loop,
Mühbrook,
NMS,
Schönbek
RDE_114

Größe:
62,0 ha

davon in
NMS:
ca. 0,5 ha



Überschneidung mit Stadtgebiet NMS
und dem
Landschaftsschutzgebiet „Stadtrand NMS“

Loop,
Mühbrook,
NMS,
Schönbek
RDE_114

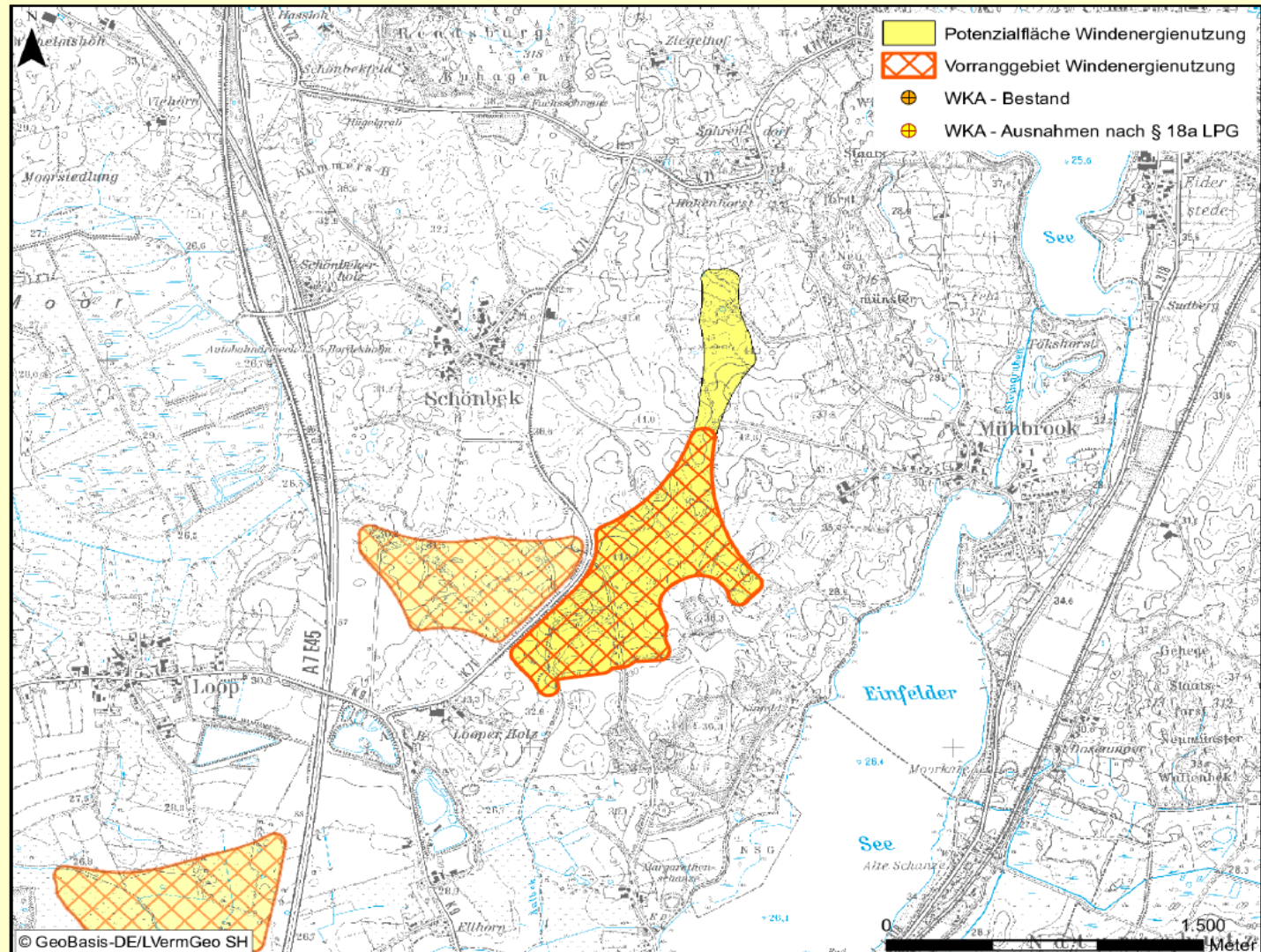
Größe:
62,0 ha

(neu ggü. 2012)

Abwägungsbereich für die Windenergienutzung

PR2_RDE_114

Kartenausschnitt



Abwägungsbereich für die Windenergienutzung		PR2_RDE_114	
Bewertung der Abwägungskriterien im Detail			
Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit			
Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betreff. Fläche
1.1	<i>Geplante Siedlungsentwicklungen der Gemeinden und Städte</i>	noch offen	- ha
1.2	<i>Stadt u. Umlandber. in ländl. Räumen sowie verdicht. Ber. der Ordnungen: um HH, HL u. KI</i>	mittel	31,1 ha
1.3	<i>Umfassung von Siedlungsflächen, Riegelbildung</i>	mittel	- ha
Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung			
Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betreff. Fläche
2.1	Verkehr, sonstige technische Infrastruktur		
2.1.1	600 m - 15 km Radius um VOR und DVOR-Anlagen	gering	0,0 ha
2.1.2	Platzrunden Flugverkehr inklusive Mindestabstand (400 / 850 m)	gering	0,0 ha
2.1.3	An- und Abflugbereiche / Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0 ha
2.1.4	Flächen mit militärischen Belangen, einschließlich militärischer Richtfunktrassen	gering	0,0 ha
2.1.5	Schutzbereich DWD-Wetterradarstation Radius 5 – 15 km	gering	0,0 ha
2.1.6	Flächen mit Abbaugenehmigungen oder Potenzialflächen für Rohstoffe	gering	0,0 ha
2.1.7	Netzkapazität	noch offen	- ha
2.2	Tourismus und Erholung		
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	0,0 ha
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering	0,0 ha
2.2.3	Naturparke	mittel	57,7 ha
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering	0,0 ha
Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz			
Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betreff. Fläche
3.1	Tiere und Pflanzen		
3.1.1	<i>Querungshilfen und damit verbundene Korridore</i>	gering	0,0 ha
3.1.2	<i>Planverfest. Kompensationsfl. f. d. Straßenbau u. weitere Ausgleichsfl. sowie Ökokonto-Fl.</i>	gering	0,0 ha
3.1.3	<i>Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems</i>	gering	0,0 ha
3.1.4	<i>Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen</i>	noch offen	- ha
3.2	Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz		
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	gering	0,0 ha
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	gering	0,0 ha
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsbereiche (3/ 1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung für Großvögel	hoch	12,7 ha
3.2.4	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering	0,0 ha
3.2.5	Standorte von Rotmilanhorsten u. deren Umgebungsbereiche (nicht sicher nachgewiesen)	gering	0,0 ha
3.2.6	Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz	gering	25,8 ha
Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenerwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser			
Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betreff. Fläche
4.1	<i>Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz</i>	gering	0,0 ha
4.2	<i>Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte</i>	gering	0,0 ha
Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter			
Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betreff. Fläche
5.1	<i>5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder</i>	gering	0,0 ha
5.2	<i>Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume in Verbindung mit Naturparken</i>	gering	0,0 ha
5.3	<i>800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale</i>	gering	0,0 ha
5.4	<i>2 km um gesetzlich geschützte Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeutender Einzellenge</i>	mittel	10,5 ha
5.5	<i>500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale</i>	gering	0,0 ha
5.6	<i>3-5 km Abstand in Teilabschnitten um die Denkmalbereiche Danewerk / Haithabu</i>	gering	0,0 ha

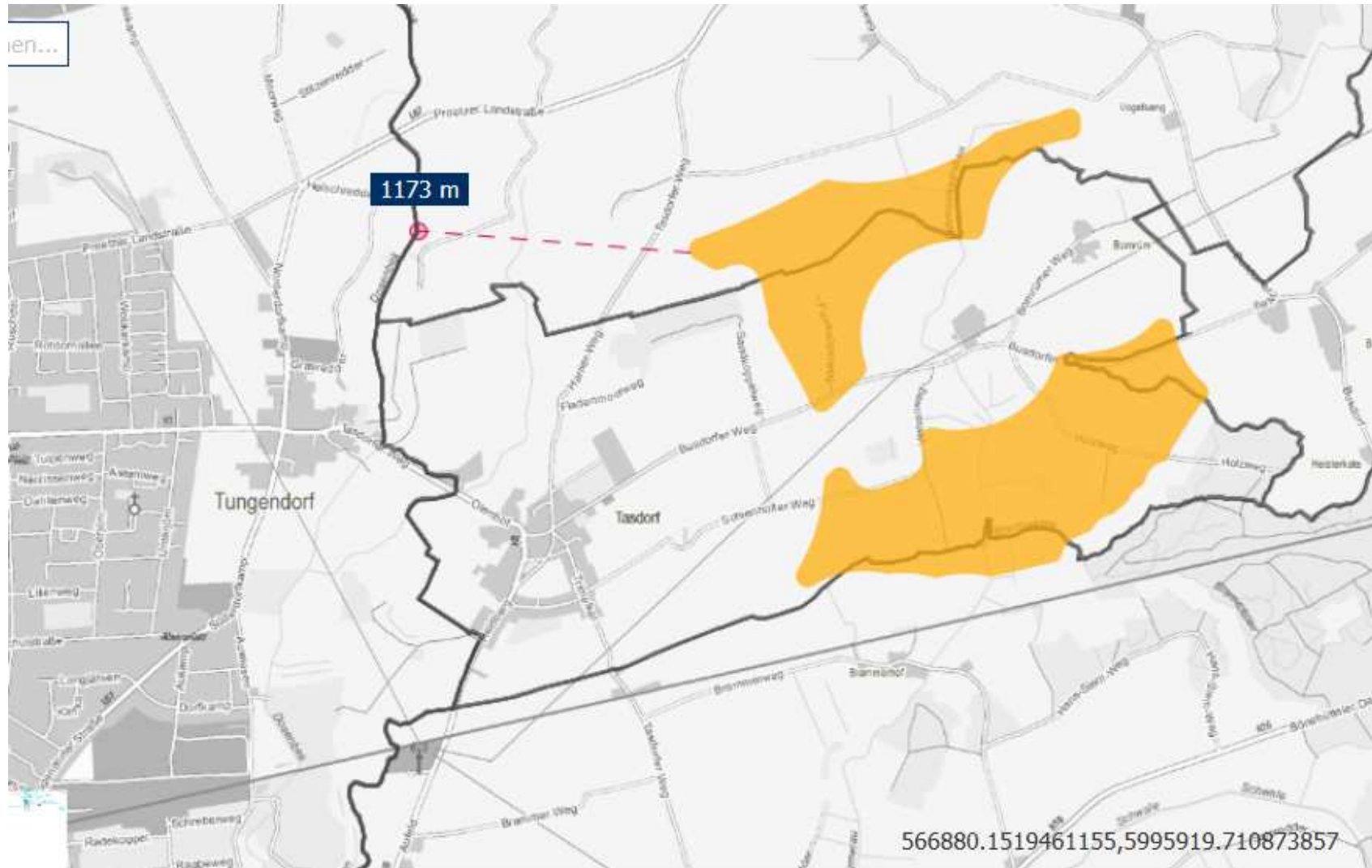
Abwägungsentscheidung

Potenzialfläche überlagert sich mit einem Kriterium hoher Priorität (potenzieller Beeinträchtigungsbereich mit besonderer Bedeutung für Großvögel). Um Konflikte zu vermeiden, entfällt der Überschneidungsbereich als Vorranggebiet. Die übrige Fläche wird bis zum Schönbeker Weg als Vorranggebiet übernommen. Die bisher sehr weitgehende Freihaltung von Naturparken wird angesichts der energiepolitischen Zielsetzungen der Landesregierung zukünftig im Einzelfall anders gewertet: Will man den gesetzlichen Anforderungen des Artenschutzes Rechnung tragen und die Abstände zur Wohnbebauung auf dem bisherigen Niveau halten, führt dies dazu, dass einige Abwägungskriterien wie z.B. die grundsätzliche Freihaltung von Naturparken differenzierter zu betrachten sind, um noch einen Umfang von ca. 2 % der Landesfläche – korrespondierend zu den energiepolitischen Zielsetzungen – ausweisen zu können. Im vorliegenden Fall wird es als vertretbar angesehen, eine Fläche innerhalb des Naturparkes auszuweisen, da die Fläche nicht gleichzeitig charakteristischer Landschaftsraum ist und auch nicht in einer Kernzone des Naturparkes liegt.



Bönebüttel,
Großharrie,
Schillsdorf,
Tasdorf
PLO_303

Größe:
164,3 ha



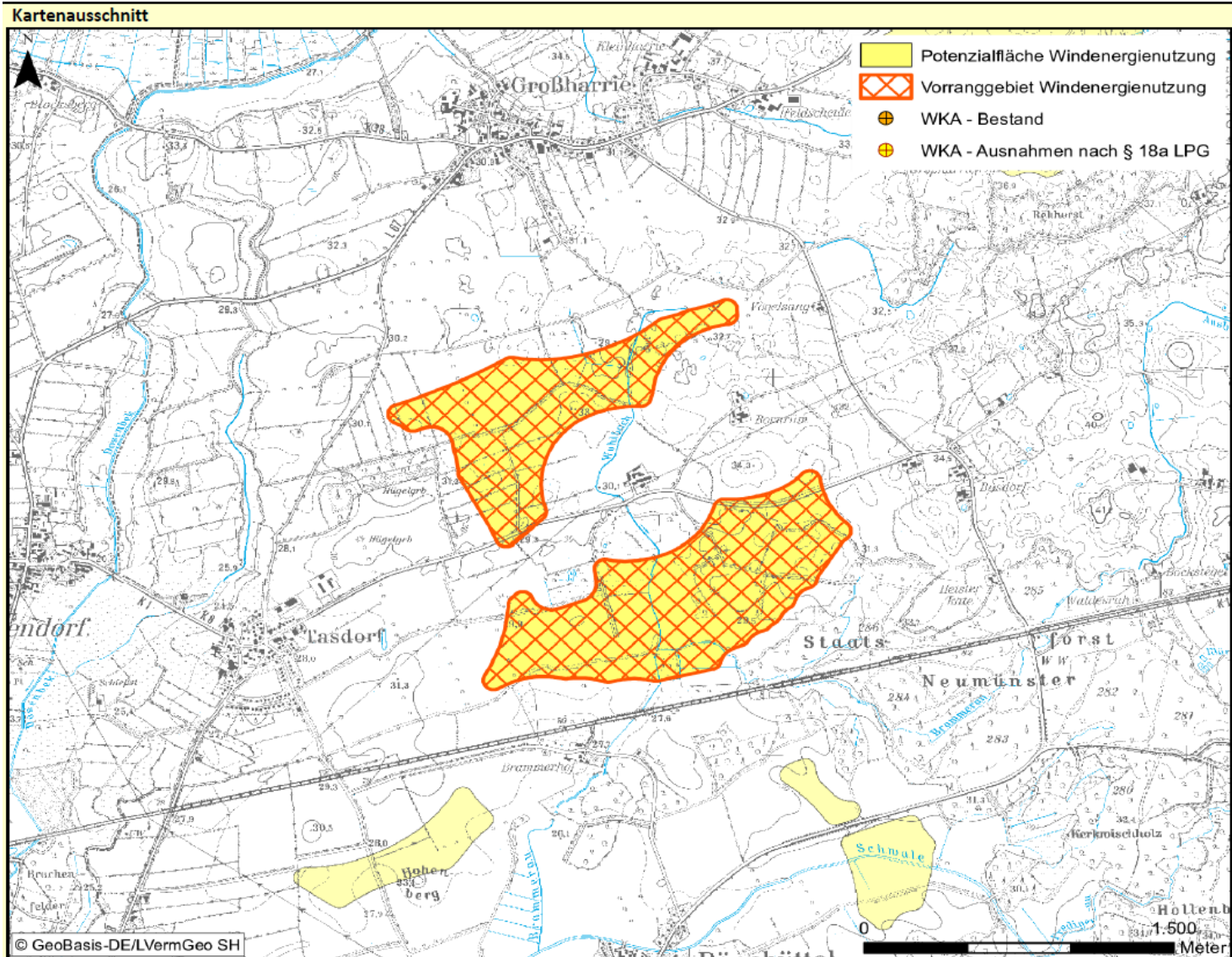
Abwägungsbereich für die Windenergienutzung

PR2_PLO_303

Bönebüttel,
 Großharrie,
 Schillsdorf,
 Tasdorf
 PLO_303

Größe:
 164,3 ha

(neu ggü. 2012)



Abwägungsbereich für die Windenergienutzung		PR2_PLO_303	
Bewertung der Abwägungskriterien im Detail			
Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit			
Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betreff. Fläche
1.1	<i>Geplante Siedlungsentwicklungen der Gemeinden und Städte</i>	noch offen	- ha
1.2	<i>Stadt u. Umlandber. in ländl. Räumen sowie verdicht. Ber. der Ordnungsr. um HH, HL u. KI</i>	hoch	164,3 ha
1.3	<i>Umfassung von Siedlungsflächen, Riegelbildung</i>	mittel	- ha
Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung			
Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betreff. Fläche
2.1	Verkehr, sonstige technische Infrastruktur		
2.1.1	600 m - 15 km Radius um VOR und DVOR-Anlagen	gering	0,0 ha
2.1.2	Platzrunden Flugverkehr inklusive Mindestabstand (400 / 850 m)	gering	0,0 ha
2.1.3	An- und Abflugbereiche / Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0 ha
2.1.4	Flächen mit militärischen Belangen, einschließlich militärischer Richtfunktrassen	gering	0,0 ha
2.1.5	Schutzbereich DWD-Wetterradarstation Radius 5 – 15 km	hoch	164,3 ha
2.1.6	Flächen mit Abbaugenehmigungen oder Potenzialflächen für Rohstoffe	gering	0,0 ha
2.1.7	Netzkapazität	noch offen	- ha
2.2	Tourismus und Erholung		
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	0,0 ha
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering	0,0 ha
2.2.3	Naturparke	gering	0,0 ha
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering	0,0 ha
Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz			
Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betreff. Fläche
3.1	Tiere und Pflanzen		
3.1.1	<i>Querungshilfen und damit verbundene Korridore</i>	gering	0,0 ha
3.1.2	<i>Planverfest. Kompensationsfl. f. d. Straßenbau u. weitere Ausgleichsfl. sowie Ökotoxto-Fl.</i>	gering	0,0 ha
3.1.3	<i>Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems</i>	gering	0,0 ha
3.1.4	<i>Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen</i>	noch offen	- ha
3.2	Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz		
3.2.1	<i>Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten</i>	gering	0,0 ha
3.2.2	<i>Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs</i>	gering	0,0 ha
3.2.3	<i>Pot. Beeinträchtigungsbereiche (3/ 1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung für Großvögel</i>	gering	0,0 ha
3.2.4	<i>Wiesenvogel-Brutgebiete</i>	gering	0,0 ha
3.2.5	<i>Standorte von Rotmilanhorsten u. deren Umgebungsbereiche (nicht sicher nachgewiesen)</i>	mittel	6,2 ha
3.2.6	<i>Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz</i>	gering	63,0 ha
Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser			
Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betreff. Fläche
4.1	<i>Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz</i>	gering	0,0 ha
4.2	<i>Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte</i>	gering	0,0 ha
Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter			
Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betreff. Fläche
5.1	<i>5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder</i>	gering	0,0 ha
5.2	<i>Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume in Verbindung mit Naturparken</i>	gering	0,0 ha
5.3	<i>800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale</i>	gering	0,0 ha
5.4	<i>2 km um gesetzlich geschützte Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeutender Einzellege</i>	gering	0,0 ha
5.5	<i>500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale</i>	gering	0,0 ha
5.6	<i>3-5 km Abstand in Talabschnitten um die Denkmalbereiche Danewerk / Halthabu</i>	gering	0,0 ha

Abwägungsentscheidung

Die Fläche liegt im Schutzbereich der DWD-Wetterradarstation Boostedt außerhalb des als Tabu ausgeschlossenen 5km-Bereiches. Aufgrund des an dieser Stelle gegebenen Höhenprofils wird die Errichtung von 100m-WKA unter Berücksichtigung der Forderungen des DWD als möglich angesehen. Insofern geht die Landesplanung davon aus, dass sich hier auch vor dem Hintergrund von Höhenbeschränkungen die Windenergienutzung durchsetzen kann. Die Potenzialflächen liegen zwar innerhalb des Stadt-Umland-Bereiches (SUB) von Neumünster, jedoch bildet dieser Teilbereich keinen Entwicklungsschwerpunkt. Dieser ist u. a. im östlichen Abschnitt des SUB vorrangig im Bereich des baulichen Siedlungszusammenhangs von Bönebüttel zu sehen. Insofern wird durch die Ausweisung von Vorranggebieten an dieser Stelle nicht von einer Beeinträchtigung der Entwicklung des SUB ausgegangen.

Online-Beteiligungsportal:

www.schleswig-holstein.de/windenergiebeteiligung

Öffentliche Auslegung:

in der Abt. Stadtplanung, Brachenfelder Str. 1-3
vom 03.04. bis 12.05.2017

Informationsforum:

Regionalveranstaltung des Landes
fand für den Planungsraum II statt am 10.03.2017 in Kiel

Nur Info: Bürgerhotline: 0431 – 988 5184

Stellungnahme bis 30.06.2017 an:

Ministerpräsident des Landes SH
Abt. Landesplanung, Personal, Haushalt
Projektgruppe LPW
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

Über das Online-Beteiligungsportal

windenergiebeteiligung@stk.landsh.de

Beteiligungsverfahren bis Juni 2017

Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen

Neuer Entwurf und neue Auslegung

Voraussichtlich 2018 in Kraft treten

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Abteilung Stadtplanung / Erschließung

E-Mail stadtplanung@neumuenster.de
Telefon 04321 942 0 Fax 04321 942 26 48

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 61

Sven Radestock
Christian-Balzersen-Weg 9

24536 Neumünster

Aktenzeichen: 61-26-209 MDM

Sachbearbeiter Maximilian David Müller
E-Mail maximiliandavid.mueller@neumuenster.de
Telefon 04321 942 26 37
Zimmer E.7 Stadthaus Erdgeschoss

Sprechzeiten
Di. und Do. 9:00 - 12:00 Uhr
Do. 14:00 - 17:30 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 22.02.2017

Beantwortung der offenen Fragen aus der Stadtteilbeiratssitzung zum Thema frühzeitige Beteiligung am Bebauungsplanverfahren „Krückenkrug/Brandenburger Weg“

Sehr geehrter Herr Radestock,
hiermit möchte ich auf die offenen Fragen aus der frühzeitigen Beteiligung am 17.01.2017 eingehen, wie sie im Protokoll der Stadtteilbeiratssitzung vermerkt wurden:

- *Anlieger des Brandenburger Weges fragen, ob sie für Schäden aufkommen müssen, die durch Baufahrzeuge verursacht werden.*

Schäden an Straßen der Stadt Neumünster werden von der Stadt Neumünster im Rahmen der Unterhaltung behoben. Bei einer Erneuerung von Straßen werden die anliegenden Eigentümer entsprechend der Straßenbeitragssatzung an den entstehenden Kosten beteiligt. Im Falle des Brandenburger Weges würden bei einer Straßenerneuerung sowohl die „Alteigentümer“ als auch die neuen Eigentümer der fünf entstehenden Baugrundstücke satzungskonform an den Kosten beteiligt. Mit diesen „Neueigentümern“ erhöht sich die Zahl der Kostenträger um ca. 25%.

- *Ist eine Verlängerung der Straße Enenvelde südlich des Krückenkrugs möglich?*

Wie bereits bei der Stadtteilbeiratssitzung angemerkt, ist eine größere Wohngebietsentwicklung im Außenbereich an dieser Stelle nicht geplant. In der Verlängerung der Straße Enenvelde stellt der Flächennutzungsplan „naturbelassene Grünflächen“ dar. Diese dienen als ökologisches Verbundsystemen zwischen dem westlichen und östlichen Teil des Landschaftsschutzgebietes „Stadtrand Neumünster“. Der geltende Landschaftsplan definiert hier eine Grenze der baulichen Entwicklung. Auch die sich dort befindliche 110kV Hochspannungsleitung beeinträchtigt eine Entwicklung. Darüber hinaus befindet sich die Verlängerung der Straße Enenvelde in Privateigentum und der Durchmesser dieses Weges ist mit ca. 4 Metern für eine Wohnbaulanderschließung ungeeignet. Ob eine Wohnbaulandentwicklung in diesem Bereich zukünftig möglich wäre ist im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Krückenkrug/Brandenburger Weg“ nicht zu klären.


- *Was passiert mit der Grünfläche am Wendehammer und wer ist der Eigentümer?*
- *Die Anwohner wünschen sich einen Spielplatz oder eine Obstwiese. Sie verweisen darauf, dass ihnen die Errichtung eines Spielplatzes von der Stadt zugesagt worden sei.*

Nach Auskunft der städtischen Liegenschaftsabteilung befindet sich die Fläche im Eigentum der Stadt Neumünster. Auf Nachfrage bei der für die Fläche zuständigen Abteilung wurde folgendes mitgeteilt: „Die Fläche soll als wohngebietsnahe Grünfläche und Spielplatz vorgehalten werden. Mit der Erhaltung soll eine nachhaltige Freiflächenversorgung gewährleistet werden. Eine erneuerte Ausstattung der Fläche mit Spielgeräten ist mittelfristig vorgesehen.“

Die Fläche wird dementsprechend als Spielplatz in den Bebauungsplanentwurf aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Maximilian David Müller

Punkte mit Handlungsbedarf

Verbindungsweg Op de Geest - Hufeisenweg

ProblemPunkt: Wegränder sind ungepflegt, Anwohner fordert Rasen statt der ungepflegten Büsche

- **Stellungnahme STB:** Die Forsythie muss dringend beschnitten werden. Die Hecke sollte bleiben, weil sie einen Schutz zur Sitzbank bietet. Allerdings muss dieser Bereich wieder hergerichtet werden, weil er bei den Bauarbeiten in Mitleidenschaft gezogen wurde.
- **Stellungnahme Abt. Tiefbau:** Der Verbindungsweg ist durch die Baumaßnahmen der SWN (Verlegung von Lichtwellenleiter, Strom und Gas) stark in der Struktur der Oberflächen beeinträchtigt worden. Im Zuge der Kleinflächensanierung werden die Oberflächen des Verbindungsweges wiederhergestellt. Als Ausführungszeitraum ist Frühjahr 2017 vorgesehen.

Einfelder Straße zw. Dorfstraße und Einfelder Schanze

ProblemPunkt 1: Parkende Autos auf der Straße verhindern Reinigung der Straße.

Vorschlag des Anwohners: Grünstreifen als Parkstreifen ausweisen.

- **Stellungnahme STB:** Hier besteht Handlungsbedarf. Besonders im Herbst ist die Entwässerung und somit auch die Verkehrssicherheit gefährdet. Außerdem ist die Situation für Autofahrer unklar, weil die Grünstreifen nicht als solche erkennbar sind. Deshalb sind für den STB zwei Varianten denkbar:
 - a) Der Grünstreifen wird wieder hergerichtet, damit das Halteverbot auf diesem Streifen auch eindeutig erkennbar ist. Für den Tag der Straßenreinigung wird das Parken auf der Straße per Schild zeitlich begrenzt verboten.
 - b) Der Streifen wird mindestens auf einer Seite zum Parken freigegeben - natürlich unter der Maßgabe, dass der Fußweg auch für Fußgänger mit Kinderwagen passierbar bleibt.

ProblemPunkt 2: An der Verbindung zur Neuen Straße wird häufig so geparkt, dass der Busverkehr behindert wird

- **Stellungnahme STB:** In diesem Bereich ist eindeutig ausgeschildert, wo geparkt werden darf und wo nicht. Wenn sich Autofahrer nicht daran halten, ist dies ein Fall für die Verkehrsüberwachung - oder auch für die betroffenen Busfahrer, die Falschparker entsprechend melden sollten.
- **Stellungnahme Abt. Tiefbau:** Seitens der Abteilung Straßenverkehrsangelegenheiten wird jährlich eine Anordnung zur Aufstellung von befristeten Halteverboten zur Durchführung der

Straßenreinigung im gesamten Stadtgebiet von Neumünster angeordnet. Dies gilt auch für die Einfelder Straße.

Die Frage, ob die Grünstreifen als solche erkennbar gemacht oder als Parkstreifen ausgewiesen werden sollten, ist noch unbeantwortet.

Bruno-Fuhlendorf-Weg, Richtung Enenvelde

ProblemPunkt: Vor und hinter den Bepflanzungsinseln werden immer wieder Fahrzeuge abgestellt. Dies könnte, so befürchtet ein Anwohner, eng werden für Rettungsfahrzeuge.

- **Stellungnahme STB:** Nach Auskunft der Polizei ist dieses Problem bekannt, die betroffenen Autofahrer wurden bereits angesprochen und belehrt. Darüber hinaus wird der kommunale Ordnungsdienst gebeten, die entsprechende Stelle mit zu kontrollieren. Für Anwohner besteht außerdem die Möglichkeit, die parkenden Autos mit Foto und Kennzeichennennung an die Polizei zu melden.
- **Stellungnahme Abt. Tiefbau:** Bei dem Straßenzug Bruno Fuhlendorf Weg handelt es sich um einen verkehrsberuhigten Bereich. Hier ist das Parken nur an den gekennzeichneten bzw. an den ausgewiesenen Flächen erlaubt.

Kreuzkamp

ProblemPunkt: Einige Anlieger parken ihre PKW auf der Straße, obwohl sie auf ihren Grundstücken genug Platz haben. Andererseits: Wenn die Pkw komplett auf der Fahrbahn parken, müssen LKW und auch die Müllabfuhr über den Bürgersteig fahren. Der Bürgersteig ist dadurch bereits beschädigt, es wurden Absperrbaken aufgestellt.

- **Stellungnahme STB:** Die Situation in dieser Straße ist schwierig, weil es sich um eine sehr enge Straße handelt. Hier ist gegenseitige Rücksichtnahme gefragt. An die Stadt geht die Bitte, die Schäden nicht nur mit Baken abzusichern, sondern auch zeitnah zu reparieren. Der STB bittet darum, einen Zeithorizont für diese Arbeiten zu nennen.
- **Stellungnahme Abt. Tiefbau:** Die Absperrbaken wurden aus Gewährleistungsgründen für die kürzlich erfolgten Baumaßnahmen im Zuge der Verkehrssicherung aufgestellt. Zusätzlich sind noch Abstimmungsgespräche mit der SWN zum Abschluss der Baumaßnahmen im Kreuzkamp erforderlich. Das Parken im öffentlichen Raum ist gestattet sollte allerdings durch aufmerksame Fahrzeughalter nicht unnötig strapaziert werden. Seitens der Abteilung Tiefbau wird hier kein Handlungsbedarf gesehen.

Kreuzkamp/ Op de Geest - Situation nach Tiefbauarbeiten

ProblemPunkt: Die Gehwegsteine wackeln an mehreren Stellen und sind uneben. Außerdem wurden die Gehwege "Op de Geest" ab Höhe Einfelder Markt bis zum Fuhrkamp nur mit "Kohleschotter" oder Asphalttschotter nach den Tiefbauarbeiten aufgefüllt.

- **Stellungnahme STB:** Der STB bestätigt die Situation, die gerade für Menschen, die eingeschränkt mobil sind, sehr schlecht ist. Er bittet die Stadt, die Fußweg kurzfristig wieder in Ordnung zu bringen und auch für diese Maßnahme einen Zeithorizont zu nennen.
- **Stellungnahme Abt. Tiefbau:** Nach Verlegung der Medien Gas und Wasser durch die SWN / SH Netz AG wurde mit der Stadt Neumünster vereinbart, die Oberflächen mit einem Asphaltfräsgut provisorisch zu schließen. Im Frühjahr 2017 wird das Jahresvertragsunternehmen für die Straßenunterhaltung die Oberfläche ordnungsgemäß mit einer Pflasterbefestigung zu verschließen.

Einfelder Straße Höhe Schule

ProblemPunkt: Das Licht der Laternen wird durch das Laub der Bäume verdunkelt.

- **Stellungnahme des STB:** Zum Zeitpunkt der Tour lässt sich dieses Problem nicht mehr nachvollziehen, da die Bäume ihr Laub bereits abgeworfen haben. Der STB bittet aber die Stadt, die Situation im Frühjahr noch einmal zu betrachten und ggf. mit fachgerechtem Baumschnitt zu reagieren. Auch könnte ein Tausch zugunsten hellerer Leuchtkörper erwogen werden.

Hans-Böckler-Allee

ProblemPunkt: An der Südseite der Straße führt ein Zubringerweg zu mehreren neugebauten Häusern. An diesem Weg lagert ein großer Haufen Abraum, der mit Bauschutt und weiterem Müll angereichert wurde und wird.

- **Stellungnahme STB:** Der Müllberg lagert offensichtlich auf einem Privatgrundstück. Möglicherweise müsste er aber gesichert werden, da bereits jetzt spielende Kinder dort anzutreffen sind.
- **Stellungnahme Abt. Tiefbau:** Die benannte Zuwegung ist kein öffentlicher Raum. Diese Privatfläche gehört zu einer privaten Erschließung von Baugrundstücken.

- **Bei einer Vor-Ort-Besichtigung am 31.1.2017 wurde Frau Kaiser auf das eigentliche Anliegen hingewiesen. Sie sagte zu, dies in der Verwaltung an die zuständige Stelle weiterzugeben.**

Punkte ohne Handlungsbedarf

Roschdohler Weg, Ampel AHS/Edeka

ProblemPunkt: Ein Anwohner beklagt, dass die Ampelanlage auch außerhalb der Schulzeit in Betrieb ist, dies sei Stromverschwendung.

- **Stellungnahme STB:** Eine Nachfrage im Tiefbauamt hat ergeben, dass die Ampel werktags bis 20 Uhr eingeschaltet ist, weil auch Sportveranstaltungen von Kindern und Jugendlichen besucht werden. Der STB möchte die Betriebszeiten nicht geändert wissen, auch mit Blick auf die Edeka-Öffnungszeiten. Die Ampel ist mit stromsparender LED-Technik ausgestattet.

Einfelder Str. / Hans-Böckler-Allee

ProblemPunkt: Anwohner beklagen, dass der Halteverbotsbereich zu kurz ist. Hierdurch komme es in Hauptverkehrszeiten zu brenzligen Situationen, wenn Autos aus Richtung Marktplatz kommen und gleichzeitig ein Auto aus der Hans-Böckler-Allee nach rechts in die Einfelder Straße biegen will.

- **Stellungnahme STB:** Dem STB ist diese Stelle als ProblemPunkt zu bestimmten Zeiten bekannt, er hat sie auch anlässlich der „Einfelder FairFahrwochen“ näher betrachtet. Da es sich hier um eine Kreuzung innerhalb einer Tempo-30-Zone handelt, sollte jedoch ohnehin vorsichtig gefahren werden. Insofern unterstützt der STB in Absprache mit der örtlichen Polizei den Vorschlag nicht.

Einfelder Schanze, südl. des Parkplatzes

ProblemPunkt: Eine Anwohnerin schlägt vor, auch südlich der Parkplatzes eine Leitplanke zu errichten, damit Autos nicht die Böschung herunterstürzen können.

- **Stellungnahme STB:** Dieses Ansinnen erscheint sinnvoll, es wurde jedoch bereits zweimal der Verkehrsbehörde und dem Tiefbauamt vorgelegt und von dort abgelehnt. Eine erneute Vorlage lässt leider keine andere Antwort erwarten, da sich an den Rahmenbedingungen nichts geändert hat.

Punkte, die bereits per Online-Mängelmeldung (www.neumuenster.de) weitergeleitet wurden

Roschdohler Weg, Höhe Toyota

ProblemPunkt: Vernachlässigte Kanten des Grünstreifens schränken den Radweg ein

- **Stellungnahme TBZ:** „Hier ist laut Straßenreinigungssatzung der Stadt Neumünster der Anlieger zuständig. Wir werden diese auffordern, ihren Pflichten laut der Straßenreinigungssatzung nachzukommen. Da wir dabei an bestimmte Fristen gebunden sind, kann es aber dauern, bis die Anlieger ihren Pflichten nachkommen.“

Bushaltestelle Einfelder Schanze (Höhe Seekamp)

ProblemPunkt: Hier müssten Brombeeren zurückgeschnitten und Gras entfernt werden. Außerdem wünscht eine Anwohnerin einen Mülleimer. Weiterer Vorschlag: ein neuer Wartestand.

- **StellungnahmeTBZ:** „Wie schon einmal mitgeteilt, hat das TBZ den Auftrag sämtliche Bushäuschen der SWN zu reinigen. Dieses Bushäuschen gehört aber zur Autokraft und somit liegt die Reinigung auch in deren Verantwortung. Die Verkehrssicherheit und die Beeinflussungen durch die da hinter liegenden Flächen, machen aus unserer Sicht aber kein Eingreifen notwendig.“
- STB hat den ProblemPunkt an DB/Autokraft weitergeleitet
- DB/Autokraft erklärt, sie seien dafür nicht zuständig
- Stadt will Haltestelle einmalig reinigen lassen

Radweg Einfelder Schanze

ProblemPunkt: Radweg müsste dringend freigeschnitten werden, Begegnungsverkehr ist kaum möglich

- **Stellungnahme TBZ:** Nach unserer Ansicht kann damit nur der letzte Bereich vor dem Ortsausgangsschild gemeint sein. Auch hier werden wir den Anlieger informieren.

Foto-Anhang zu ProblemPunkten 2016

Verbindungsweg Op de Geest - Hufeisenweg



Einfelder Straße zw. Dorfstraße und Einfelder Schanze



Kreuzkamp/ Op de Geest - Situation nach Tiefbauarbeiten



Hans-Böckler-Allee





Anhang: Wandteppich vom Künstler Uwe Bangert